

Problemfälle Jugendtaxi

Stand: 26.08.2009

Fall 1:

4 Personen im zuschussfähigen Alter benutzen das Jugendtaxi. Zwar steigen die Personen an verschiedenen Stellen aus, diese liegen jedoch alle in der Verbandsgemeinde Wissen. Der Gesamtfahrpreis beträgt 18,90 €.

Alle Personen werden mit je 3,00 € bezuschusst. Somit liegt die Zuschusshöhe bei 12,00 €. Es müssen noch 6,90 € bezahlt werden.

Fall 2:

3 Personen im subventionsfähigen Alter benutzen das Jugendtaxi für eine Gesamtstrecke von 3,5 km. Bereits nach 1,5 km steigt die erste Person aus. Schließlich steigen die Personen Nummer 2 und 3 nach 3,5 km aus. Der Gesamtfahrpreis beträgt 7,80 €.

Für alle 3 Personen wird grundsätzlich je ein Zuschuss in Höhe von 3 € gewährt. Da dies jedoch die Gesamtkosten der Fahrt übersteigen würden, wird die Fahrt nur in Höhe von 7,80 € subventioniert.

Um festzustellen, dass die Personen auch wirklich zuschussfähig sind, muss jede Person beim Aussteigen den Namen und das Alter (ggf. unter Vorlage des Personalausweises) zur Eintragung in die Beförderungsliste angeben. Der zuletzt aussteigenden Person obliegt es im Weiteren, für den Gesamtfahrpreis sowie die Zuschusshöhe zu unterschreiben. Dadurch wird gewährleistet, dass das Taxiunternehmen den Fahrpreis von der Verbandsgemeinde Wissen erstatten bekommen kann. Darüber hinaus besteht für die Verwaltung die Möglichkeit der Kontrolle, indem sie die Fahrtkosten nachvollziehen kann und somit möglichem Missbrauch begegnen kann.

Fall 3:

Wie Fall 1, jedoch ist die zuletzt aussteigende Person über 21 und kann somit nicht bezuschusst werden.

Hier wird die Fahrt mit 6,00 € (2x 3,00 €) bezuschusst. Person Nummer 3 muss beim Aussteigen noch 8,20 € zahlen. Obwohl ihr kein Zuschuss zugute kommt, muss sie dennoch die Fahrt und die Kosten quittieren, um die oben genannte Kontrollmöglichkeit zu gewährleisten.

Fall 4:

Mehrere Personen benutzen das Jugendtaxi, wobei nur eine Person die Zieladresse in der Verbandsgemeinde hat.

Auch hier gelten die weiteren Personen als nicht zuschussfähig.

Fall 5:

4 Personen nutzen das Jugendtaxi. Person A ist 15, Person B 16, Person C ist 24, Person D ist 20. Bis auf Person D steigen alle im Gebiet der Verbandsgemeinde Wissen aus.

Nur für Person A und B kann der Zuschuss gewährt werden. Für Person C nicht, da sie zu alt ist. Für Person D wird gleichfalls kein Zuschuss gewährt, da sie außerhalb der Verbandsgemeinde Wissen aussteigt.